

Diese Gesetze und die zu ihrer Durchsetzung von den zuständigen Ministern noch zu erlassenen anderen Rechtsvorschriften, wie die Paß- und Visaanordnung, die Ausländeranordnung aber auch die Änderungen der 11., 20. und 22. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR, müssen im untrennbaren Zusammenhang mit den Beschlüssen des VIII. und IX. Parteitag der SED, den nachfolgenden Tagungen des Zentralkomitees und den aktuellen Beschlüssen des Politbüros sowie des Sekretariats des Zentralkomitees unserer Partei gesehen werden.

Die Beschlüsse der Partei sind die Richtschnur für die umfassende, konsequente und differenzierte Anwendung der neuen bzw. veränderten rechtlichen Bestimmungen in der Tätigkeit des MfS.

Deshalb muß vor allem für die Leiter in der nächsten Zeit eine vorrangige Aufgabe darin bestehen, diese Gesetze und die anderen weiteren Rechtsvorschriften in ihrer Einheit und Komplexität mit den Parteibeschlüssen zu erfassen, tief in ihr Wesen einzudringen und aufgabenbezogen die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.